

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	24.10.2018
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte Sachtleben, Angelika	AZ:	2000 = 23
		Vorlage Nr.:	140/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	05.11.2018	öffentlich - Vorberatung
Ausschuss für Jugend und Familie Kreistag	05.11.2018 08.11.2018	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Entscheidung

Modernisierung und Sanierung der evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen, Lautertal

I. Sachverhalt

Bedeutung der Jugendbildungsstätte Neukirchen für die Bildungsregion

Die evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ist aktiver, wertvoller und fest etablierter Bestandteil der Bildungsregion Coburg. Als verlässlicher Partner der verschiedensten Organisationen, Institutionen und Betriebe aber auch der Schulen leistet sie seit mehr als 40 Jahren ihren Beitrag im Bereich der Jugendbildung in den Bereichen der politischen Bildung, Lebens- und Berufsorientierung und beim Erwerb persönlicher und sozialer Kompetenzen.

Hierzu hat sie sich in die gesamte Region hinein vernetzt und greift aktuelle Themen und Impulse wie Klimaschutz, Demokratie und Wahlen, Umgang mit Rechtsextremismus auf. Ehrenamtliche und Firmenpartner unterstützen das Engagement in vielfältiger Weise. In ihren Räumen werden z. B. Fachtage zur Jugendarbeit organisiert, Jugendliche als Mentoren ausgebildet, es finden Besinnungs- und Kennenlertage; Klassensprecherseminare und Seminare sowie Coachingangebote für Auszubildende aus Betrieben der Region statt. Nicht nur Schulen, sondern auch Vereine und Verbände und Unternehmen nutzen die Jugendbildungsstätte Neukirchen mit ihren pädagogischen Angeboten und Übernachtungsmöglichkeiten. Jährlich wird sie von über 5.000 Teilnehmer*innen besucht. 10.000 Übernachtungen pro Jahr werden gebucht. 43 % der Übernachtungsgäste und damit rund 4.700 Übernachtungen werden dabei von Gruppen aus der Bildungsregion Coburg belegt.

Jährlich akquiriert die Jugendbildungsstätte jedes Jahr große Summen an Fördermitteln für ihre Angebote, die in der Bildungsregion eingesetzt werden.

Mit ihren Angeboten ist sie ein wichtiger Baustein in der Bildungsregion und der Jugendhilfelandchaft, deren Angebote aktiv genutzt werden. Ihr Erhalt ist von großem Wert für die verschiedenen Nutzergruppen, Organisationen und Verbände. Der Bedeutung der Jugendbildungsstätte Neukirchen in der Jugendhilfelandchaft wird u. a. durch die Vertretung der Leitung als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie Rechnung getragen.

Sachverhalt

Die Jugendbildungsstätte Neukirchen ist sanierungsbedürftig. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach der vorgelegten Schätzung des Landeskirchlichen Baureferates vom 26.06.2018 auf rund 11,5 Mio. Euro.

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat sich im Frühjahr 2018 grundsätzlich dafür ausgesprochen, eine Jugendbildungsstätte in evangelischer Trägerschaft zu betreiben. Aufgrund der wertvollen pädagogischen Arbeit, die in der Jugendbildungsstätte Neukirchen geleistet wird, aber auch wegen des gemeinsamen Engagements der Schulen, Jugendverbände, IHK und HWK sowie der politischen Spitzen der Bildungsregion zum Erhalt der Jugendbildungsstätte Neukirchen hat sich die Landessynode für den Standort Neukirchen entschieden.

Von den Kosten für die Sanierung trägt nach dem vorgelegten Finanzierungsplan die Evangelisch-Lutherische Kirche 8,5 Mio. Euro. Fördermittel des Bayerische Jugendrings und der Oberfrankenstiftung sind in Höhe von je 1 Mio. Euro vorgesehen. Mit Schreiben vom 09.08.2018 beantragte die Evangelisch-Lutherische Kirche Bayern eine finanzielle Unterstützung durch die Region Coburg in Höhe von 1,0 Mio. Euro, der von Landkreis und Stadt Coburg gemeinsam gedeckt werden müsste.

Die Aufteilung der finanziellen Unterstützung in Höhe von 1,0 Mio. Euro auf Landkreis und Stadt Coburg erfolgt wie bei anderen gemeinsamen Förderungen auch nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen.

Der Jugendhilfesenat der Stadt Coburg hat in seiner Sitzung vom 02.10.2018 dem Stadtrat empfohlen, die Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten an der Jugendbildungsstätte Neukirchen finanziell zu unterstützen. Der Finanzsenat der Stadt Coburg wird in seiner Sitzung vom 13.11.2018 über einen Zuschuss in Höhe von 400.000 € entscheiden.

Auf den Landkreis Coburg würde somit ein Anteil an dem Zuschuss von 600.000 Euro entfallen. Bezogen auf die Gesamtinvestitionskosten von 11,5 Mio. Euro entspricht das einem Fördersatz von 5,22 Prozent. Die Einplanung des Baukostenzuschusses von 600.000 Euro soll im Investitionsprogramm 2018 – 2022 ab 2020 in 2 – 4 gleichbleibenden Raten aufgenommen werden.

Die rechtliche Grundlage für den Zuschuss des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an eine Jugendbildungsstätte findet sich in § 74 Abs. 6 SGB VIII.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag erkennt das Engagement der Jugendbildungsstätte Neukirchen in der Bildungsregion Coburg an und leistet seinen Beitrag zum Erhalt des Angebots durch die finanzielle Beteiligung an den Modernisierungs- und Sanierungskosten.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern einen Baukostenzuschuss von 5,22 vom Hundert der nachgewiesenen Modernisierungs- und Sanierungskosten der Jugendbildungsstätte Neukirchen, höchstens aber 600.000 Euro zu gewähren.

Der Zuschuss wird auf die Jahre 2020 bis 2023 verteilt und nach Baufortschritt ausgezahlt.

Zur Absicherung eines möglichen Rückforderungsanspruches des Landkreises Coburg im Falle einer zweckwidrigen Nutzung / Verkauf des Gebäudes innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren ist am Grundstück der Jugendbildungsstätte Neukirchen eine entsprechende Grundschuld zu bestellen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Kreistagssitzung zu prüfen, ob im Fall des Glas-museums Rödental ein Präzedenzfall vorliegt, an dem man sich zu orientieren hat.

- II. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- III. An GBL 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An FBL 23, Brigitte Keyser
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An FBL 22, Angelika Sachtleben
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Martina Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VIII. Abdruck
GB / FB
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- X. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Rainer Mattern
Stellvertreter des Landrats